

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 7 (1920)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Bildschreine  
**Autor:** Taut, Bruno  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-81614>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

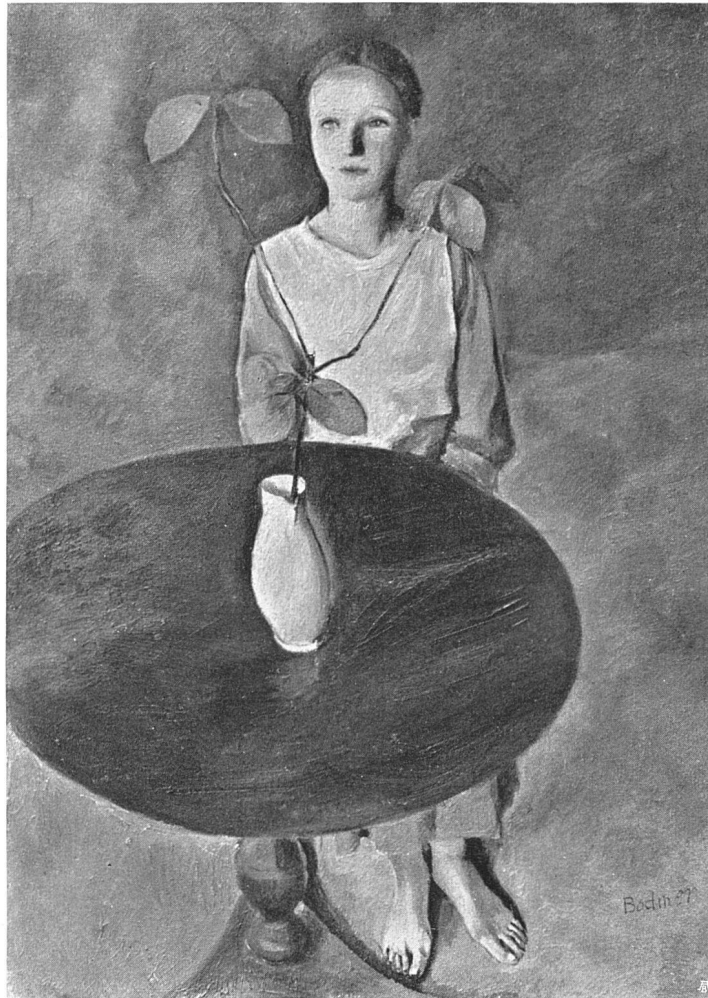
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## BILDSCHREINE

Das gute Bild ist Vision. Stark geschaut  
Gesicht und leidenschaftliche Darstel-  
lung. In feierlichen Räumen kann es allen-  
falls im architektonischen Rahmen gefaßt  
sein, wenn es da nicht selbst zu einem  
Stück der Architektur wird. Aber im Zim-  
mer kann es unmöglich neben Möbeln und  
den tausend Alltagsgegenständen hängen.  
Und die schön behandelte Wand, in leuch-  
tender Farbe gestrichen oder plastisch ge-  
gliedert, weist alles Aufgehängte ab. Zu-  
dem ist es barbarische Unkultur, das All-  
tagsleben mit Bildern zu umgeben. Das  
Auge wird stumpf, und wenn das nicht,  
so wird der Geist abgesaugt und beschäf-  
tigt gegen seinen Willen. Das Bild, d. h.

das nicht mit dem Raum verbundene in  
sich abgeschlossene Kunstwerk, darf nicht  
hängen und es darf nicht jedem Blick preis-  
gegeben sein. Eine Möglichkeit zur Ver-  
innerlichung des Kunstempfindens liegt  
im Bildschrein. Er wird in die Wand ein-  
gefügt, ist außen neutral und das Innere  
leicht ankündend bemalt. — Öffnet man  
ihn, so erstrahlt in ihm das Kunstwerk,  
das sich über die Klappen des Schreines  
ausbreitet. Hierin liegt die Lösung des  
Rahmenproblems der heutigen Malerei,  
die jeden unarchitektonischen Rahmen  
sprengt. Ein Schrein aber ist Architektur  
und kann in Stern- und anderen Formen,  
angepaßt an das Thema des Bildes, in sich



Schulhaus im Letten, Zürich, Trinkbrunnen. Architekten Gebr. Bräm B. S. A., Zürich  
Maler Paul Bodmer, Oetwil a. See

abgeschlossene Architektur sein wie ein kostbares Möbelstück. Er wird sich der Zimmereinrichtung leicht angliedern, wenn er an der richtigen Stelle in die Wand eingefügt ist. Die Tatsache der Verhüllung, der Gegensatz zwischen Außen und Innen

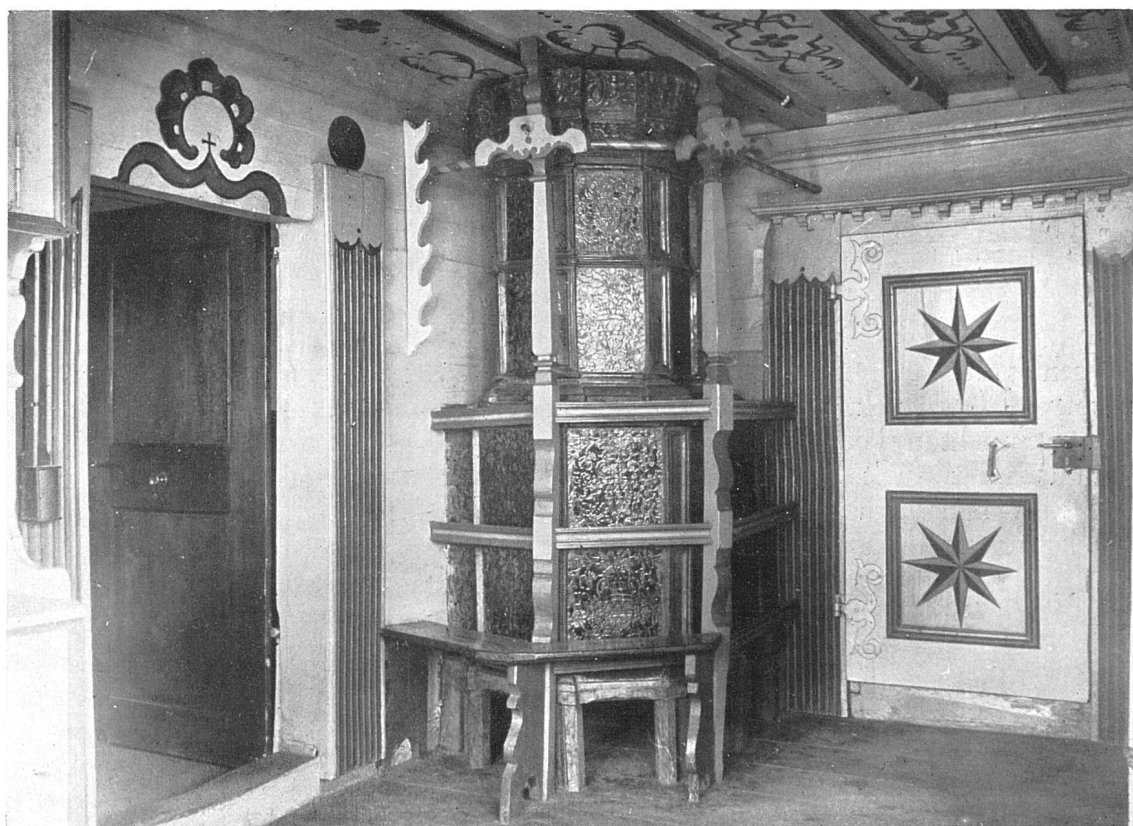
wird den Maler zu andern Mitteln führen als bloßer Ölfarbe. Gold, Silber, Edelsteine, Glas, alle Materialien wird er benutzen, da nun keine Profanierung droht.

Bruno Taut.

Oben: Altdorf, Haus  
des Landammanns  
Dominik Epp  
Rest eines Kamin-  
aufbaues im 1. Stock  
Decken und Wände  
sind im Grund  
grün gestrichen  
Verzierungen in  
Gelb, Rot und Blau  
Leisten vergoldet  
Südwestliche Eck-  
stube im 1. Stock



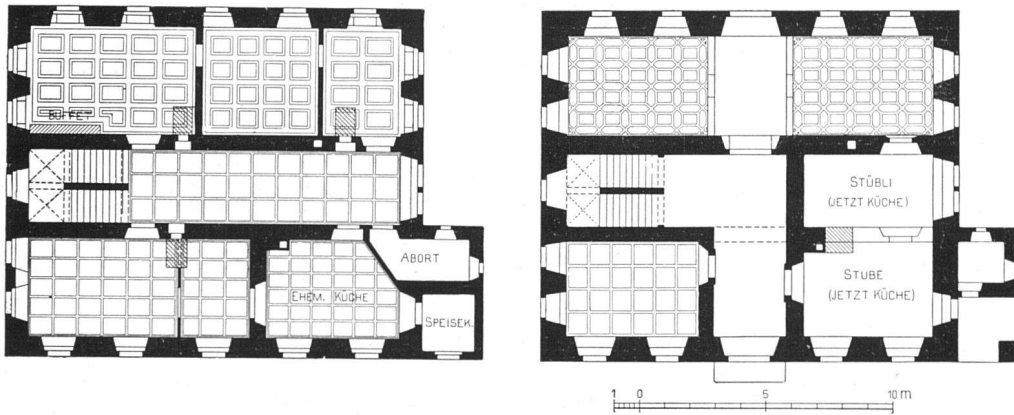
Unten: Bürglen,  
Haus Planzer, 1609  
erbaut von Land-  
ammann Peter Gisler  
Südliche Eckstube  
im hochgelegenen  
Erdgeschoß



Altdorf, Haus des Landammanns Dominik Epp erbaut 1600, jetzt Erziehungsanstalt



Nordostzimmer im I. Stock. Decke dunkelbraun, Knöpfe und Eckblätter vergoldet. Sterne und Ornamente cremegelb und rot. Leisten in der Decke und als Rahmung der Felder in der Wand vergoldet. Kachelofen in der Ecke rechts, einfache Form hellblau mit weißem Kranz.



Altdorf, Haus des Landammanns Dominik Epp. Grundrisse vom Erdgeschoß und ersten Obergeschoß. Maßstab 1:300. Die herausgebrochenen Bauteile sind weiß gelassen. Die Einteilung des zweiten Obergeschosses entspricht derjenigen des ersten Stockwerkes.